



Stadt Vohburg a. d. Donau

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.03.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:10Uhr  
Ort: im Saal des Kultur-Stadls

---

### Anwesenheitsliste

#### **1. Bürgermeister**

Schmid, Martin

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Amann, Anton  
Amann, Michael  
Dietz, Xaver  
Eisenhofer, Roswitha  
Jung, Hedwig  
Kolbe, Matthias  
König, Marcus  
Lederer, Hartmut  
Ludsteck, Werner  
Müller, Ernst  
Müller, Silvia  
Pflügl, Konrad jun.  
Rechenauer, Oliver  
Ries, Benjamin  
Rothbauer, Manfred  
Schärringer, Peter, Dr.  
Schrödl, Markus  
Steinberger, Heinrich  
Steinberger, Josef  
Völler, Johannes

#### **Schriftführer**

Amann, Andreas

#### **Ortssprecher**

Wagner, Daniel

#### **Verwaltung**

Kis, Karin  
Leopold, Sophia

**Abwesende und entschuldigte Personen:**



## Öffentliche Tagesordnung

1. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: FV/0307/2021
2. Beratung und Erlass des Finanzplans mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024  
Vorlage: FV/0308/2021
3. Strombeschaffung für den Zeitraum 2023 bis 2025; Entscheidung über die Beschaffung von Ökostrom oder Normalstrom  
Vorlage: FV/0309/2021
4. Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt, 29.Änderung, gemeindliche Stellungnahme  
Vorlage: GL/0307/2021
5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Tekturantrag zum Neubau einer Gasturbinenanlage (Block 6) am Standort Irsching  
Vorlage: GL/0297/2021
6. Vergabe der Bestattungsdienstleistungen  
Vorlage: GL/0309/2021
7. Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung (-FGS-)  
Vorlage: GL/0308/2021
8. Widmung von Ortsstraßen; "Eichstätter Garten" in Vohburg  
Vorlage: BA/0815/2021
9. Bebauungsplan Nr. 3 "Schulgrundstücke", 16. Änderung; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BA/0816/2021
10. Bebauungsplan Nr. 12 "Spielgartenweg", 1. Änderung, Auslegungs- und Billigungsbeschluss  
Vorlage: BA/0822/2021
11. Auftragsvergabe - Abbruch des Anwesens " Trübswetter Garten, Menning"  
Vorlage: BA/0820/2021
12. Sanierung Auertor
  - 12.1 Auftragsvergabe Baumeister  
Vorlage: BA/0824/2021
  - 12.2 Auftragsvergabe Zimmerer  
Vorlage: BA/0825/2021
  - 12.3 Auftragsvergabe Gerüst  
Vorlage: BA/0826/2021
13. Kläranlage Vohburg - Erneuerung Rundräumer  
Vorlage: BA/0819/2021
14. Kauf eines Einachs-Universalgeräts für den städtischen Bauhof  
Vorlage: FV/0306/2021
15. Fußgängerweg Regensburger Straße - Vereinbarung staatl. Bauamt  
Vorlage: BA/0818/2021
16. Warmbad Irsching
  - 16.1 Auftragsvergabe für die Sanierung des Flachdachs über dem Küchen- und Gaststättenbereich  
Vorlage: BA/0821/2021
  - 16.2 Bekanntgabe über die Auftragsvergabe für die Elektroinstallationsarbeiten  
Vorlage: BA/0823/2021

- 16.3** Austausch Wärmepumpen  
Vorlage: BA/0817/2021
- 16.4** Festlegung der Öffnungszeiten  
Vorlage: GL/0303/2021
- 16.5** Gestaltung der Eintrittspreise für die Badesaison 2021  
Vorlage: GL/0305/2021

**17.** Bekanntgaben des Bürgermeisters

**18.** Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die 8 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 11 über die Sitzung vom 09.02.2021 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

## Öffentliche Sitzung

<b>1.</b>	<b>Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021</b>	<b>217</b>
-----------	--	------------

Der Entwurf des Haushaltsplanes samt Anlagen wurde dem Stadtrat am 26.02.2021 zugeschickt. Die Mitglieder wurden gebeten, den Plan zu studieren und Anträge bzw. Änderungswünsche bis zum 12.03.2021 vorzubringen. Der Haushaltsplan wurde mit den Aktiven Vohburgern, der SPD, der CSU sowie mit Stadtrat Völler besprochen.

Bürgermeister Schmid erläuterte einige wesentliche Zahlen des Haushaltes 2021 und führte u. a. aus, dass sich das Haushaltsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 3,94 Mio. € auf 31,23 Mio. € reduziert hat. Auch die „freie Finanzspanne“, die als Indikator für die Finanzstärke einer Gemeinde gilt, hat sich von 3,88 Mio. € im Jahr 2020 auf 1,85 Mio. € im Jahr 2021 drastisch verringert. Anhand einer Powerpoint-Präsentation wurden anschließend die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erläutert:

### Verwaltungshaushalt:

Die Ursache für den verminderten Überschuss im Verwaltungshaushalt liegt vor allem bei geringeren Gewerbesteuererinnahmen (- 1,30 Mio. €), einer geringeren Schlüsselzuweisung (- 0,72 Mio. €) und einer höheren Kreisumlage (- 0,96 Mio. €). Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird den Einbruch des Vorjahres hingegen wieder ausgleichen (+ 0,40 Mio. €). Die Personalkosten werden sich vor allem durch tarifliche Steigerungen auf 5,90 Mio. € erhöhen (+ 0,14 Mio. €). Die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 513.000,00 € und wird problemlos erreicht. Sie entspricht der Höhe der ordentlichen Tilgungen.

### Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt kann im Haushaltsjahr 2021 wie folgt finanziert werden:

Gewährung Darlehen VIW GmbH und Sportvereine	1.432.000
Erwerb Grundstücke	2.010.000
Baumaßnahmen und Erwerb bewegliches Anlagevermögen	6.287.000
Erschließungsverträge	1.975.000
Ordentliche Tilgungen	513.000
Zuschüsse Kirche/Vereine, Beteiligung Kanal Ernsgaden	141.000
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.358.000</b>

Tilgung durch VIW GmbH	400.000
------------------------	---------

Grundstücksverkäufe	1.901.000
Rückfluss Erschließung aus Grundstücksverkäufen	735.000
Verkauf bewegl. Anlagevermögen (Feuerwehrauto Dünzing)	5.500
Beiträge	46.000
Zuschüsse für Investitionen	4.581.500
<b>Zwischensumme</b>	<b>7.669.000</b>
Zuführung Überschuss vom Verwaltungshaushalt	1.850.000
Kredite	621.000
Rücklagenentnahme	2.218.000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.358.000</b>

Den im Vermögenshaushalt veranschlagten Ausgaben in Höhe von 12.358.000,00 € stehen nur Einnahmen in Höhe von 7.669.000,00 € gegenüber. Ein Teil des verbleibenden Defizits kann über den im Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Überschuss gedeckt werden. Außerdem stehen zinsverbilligte Kredite in Höhe von 621.000,00 € (Vorjahr: 1.033.000,00 €) zur Verfügung. Um den Haushalt abschließend auszugleichen ist jedoch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.218.000,00 € (Vorjahr: 2.116.400,00 €) nötig.

#### Schulden und Rücklagen:

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zu Beginn des Jahres 12.434.000,00 €. Im Haushaltsjahr 2021 ist eine Rücklagenentnahme über 2.218.000,00 € geplant. Der Rücklagenstand wird sich dann zum 31.12.2021 auf voraussichtlich 10.216.000,00 € reduzieren. Hinzu kommen die offenen Forderungen gegenüber der VIW GmbH über 4.422.000,00 € sowie die Stammkapitaleinlage von 225.000,00 €, sodass sich insgesamt ein Rücklagenstand von 14.863.000,00 € ergibt. Die Stadt hat weiterhin Zuschüsse und Beiträge in Höhe von 3.656.000,00 € vorfinanziert. Der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage beträgt 193.500,00 €.

Der Haushaltsplan sieht insgesamt einen Betrag von 621.000,00 € für die Aufnahme von Krediten vor. Dazu wird ein Tilgungszuschuss über 62.000,00 € gewährt. Gleichzeitig erfolgt eine ordentliche Tilgung in Höhe von 513.000,00 €. Der Stand der Schulden wird sich dadurch zum 31.12.2021 auf insgesamt 3.408.000,00 € erhöhen.

#### Stellenplan:

Der Stellenplan für Beamte und Angestellte ist Bestandteil des Haushaltsplanes und ist mit Satzungsqualität ausgestattet. Die Zahl der ausgewiesenen Stellen in Verwaltung, Bauhof und Kindertagesstätten erhöht sich um insgesamt 5,38 Stellen. Hierbei handelt es sich vor allem um vorgesehene Neueinstellungen beim Betreuungspersonal in der erweiterten Kindertagesstätte Sonnenschein.

In der rd. 40-minütigen Diskussion meldete sich jede Fraktion zu Wort.

StR Völler kritisierte den Haushalt, da der Verbrauch stetig ansteigt und an die GmbH viel Geld verliehen wird und somit der Haushalt nicht die tatsächlichen Zahlen widerspiegeln. Bei dem „Konstrukt“ GmbH missfällt ihm, dass es keine ordentliche Ausschreibung nach VOB gibt. Weiterhin lebe die Stadt Vohburg von Grundstücksverkäufen auf Kosten der Natur.

StR Dietz äußerte sich loben über den Haushalt, obwohl er in den vergangenen Jahren immer eher kritisch gegenüber dem Haushalt war. Ihm gefällt, dass die Investitionen in diesem Jahr zurückgeschraubt werden und man in der Krisenzeit auf „Sicht“ fährt.

StR Lederer lobte den Haushalt als solide und durchdacht. Es wird vorsichtig seitens der Verwaltung geplant und trotz sinkender Einnahmen werden noch Investitionen getätigt.

StR Ludsteck verteidigte die Grundstückspolitik der Stadt, da die erzielten Einnahmen den Bürgerinnen und Bürgern mit Investitionen zurückgegeben werden.

Er wies auf die „zwei Gesichter“ des Haushalts hin. Einerseits gebe es „Brems Spuren“, jedoch zeige sich der Vohburger Mittelstand, ebenso wie der Haushalt, als sehr robust. Die Struktur der Stadt Vohburg sei stark und ein guter Überschuss im Verwaltungshaushalt wird erzielt werden. Investitionen können auch in diesen Krisenzeiten getätigt werden. Hinsichtlich des Warmbades sprach er sich für ein Gesamtkonzept aus, da die hohen Defizite nicht länger hinnehmbar seien. Hinsichtlich der Entwicklung des Volksfestplatzes sprach er sich für eine Bürgerbeteiligung aus. Kurz ging er noch auf die einzelnen Punkte des Antrags seiner Fraktion zum Haushalt ein.

### **Beschluss:**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen. Der Haushalt umfasst folgendes Volumen:

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben je	18.873.900,00 €
Im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben je	12.358.400,00 €

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 1**

## **2. Beratung und Erlass des Finanzplans mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 218**

Der Finanzplan wurde auf Grund der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 16.12.2020 (BayMBI Nr. 761/2020) bekannt gegebenen Orientierungsdaten für die zu erwartenden konjunkturellen Steigerungen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse für den Zeitraum von 2020 bis 2024 erstellt.

### **Verwaltungshaushalt:**

Das Investitionsprogramm und der Finanzplan sind unverbindlich und haben nicht dieselbe bindende Wirkung eines Haushaltsplans. Bezüglich des Folgejahres kann jedoch zumindest im Verwaltungshaushalt eine ziemlich zuverlässige Vorausschau getroffen werden.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung geht davon aus, dass das Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2019 erst wieder im Jahr 2024 erreicht werden kann. Die Finanzplanung wurde dahingehend angepasst, dass sich die Einnahmen aus Gewerbesteuern von 4,0 Mio. € im Jahr 2021 auf 4,6 Mio. € im Jahr 2024 kontinuierlich steigern werden. Bei der Einkommenssteuer wurde eine jährliche Steigerung von 5 % bis 2024 aus den Orientierungsdaten des Staatsministeriums übernommen. Die Schlüsselzuweisung orientiert sich immer an der Steuerkraft der Gemeinde aus den Steuereinnahmen von vor zwei Jahren. Für das Jahr 2022 wird u.a. aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2020 von 5,25 Mio. € davon ausgegangen, dass keine Schlüsselzuweisung eingehen wird.

Die Kreisumlage berechnet sich aus der Steuerkraft der Gemeinde zuzüglich 80 % der im Vorjahr erhaltenen Schlüsselzuweisungen multipliziert mit dem Hebesatz des Landkreises. Ab dem Jahr 2022 wurde vorsichtshalber mit einem um einen Punkt erhöhten Hebesatz von 43,5 % gerechnet. Das steuerstarke Jahr 2020 wird sich auf die Steuerkraft 2022 auswirken, sodass mit einer Erhöhung der Kreisumlage auf voraussichtlich 5,17 Mio. € gerechnet wird. Da im Jahr 2022 keine Schlüsselzuweisung eingehen wird, wird sich die Kreisumlage im Jahr 2023 wieder auf 4,75 Mio. verringern.

Bei den Personalkosten wurde für die Jahre 2022 bis 2024 mit einer jährlichen Steigerung von rd. 2 % kalkuliert. Im Jahr 2024 werden dann Kosten von 6,3 Mio. € für die Mitarbeiter in Verwaltung, Bauhof, Kläranlage, Bibliothek, Warmbad und Kindergärten anfallen.

Der Überschuss im Verwaltungshaushalt wird im Jahr 2022 aufgrund der hohen Kreisumlage und der fehlenden Schlüsselzuweisung auf 1,76 Mio. € sinken. In den Jahren 2023 und 2024 wird hingegen wieder mit einem höheren Überschuss von 2,94 Mio. € bzw. 3,41 Mio. € gerechnet, der sich dem Überschuss des Jahres 2020 von 3,88 Mio. € wieder annähert.

#### Vermögenshaushalt:

Eine Übersicht über die einzelnen Investitionen im Planungszeitraum ist im Investitionsprogramm nach Maßnahmen zu ersehen. Im Finanzplanungszeitraum ist die Sanierung des Auertors und der Alten Schulturnhalle geplant, außerdem soll die Donaustraße, die Siedlungsstraße und die Raiffeisenstraße saniert werden. Für die Sanierung des Warmbades wurden ab 2022 Kosten eingeplant. Außerdem ist die weitere Erschließung der Baugebiete in Menning, Dünzing, Irsching, Rockolding und eines Gewerbegebietes in Rockolding geplant. Für den Kauf von Grundstücken sind in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt 5,0 Mio. € eingeplant. An die GmbH soll ein weiterer Kredit über 500.000 € für die Umsetzung der Markthalle ausgegeben werden.

Für die Finanzierung der Maßnahmen ist im Jahr 2022 eine Rücklagenentnahme von 3,66 Mio. geplant. Im Jahr 2023 und 2024 kann der Rücklage wieder ein Betrag von 2,16 Mio. € bzw. 3,88 Mio. € zugeführt werden. Die weitere Aufnahme von Krediten ist in den Jahren 2022 bis 2024 nicht geplant.

#### Schulden und Rücklagen:

Durch die Entnahme der Rücklagemittel im Jahr 2022 und den Zuführungen in den Jahren 2023 und 2024 steigt der Rücklagenstand zum Jahresende 2024 auf rd. 12,22 Mio. €. Hinzu kommen 3,15 Mio. € ausgegebene Kredite an die VIW GmbH, sodass sich Ende 2024 insgesamt ein Rücklagenstand von 15,74 Mio. € ergibt.

Der Schuldenstand wird sich zu Jahresende 2024 durch ordentliche Tilgungen in den Jahren 2022 bis 2024 in Höhe von 1,33 Mio. € und keiner weiteren Kreditaufnahme auf 2,08 Mio. € reduzieren.

In unmittelbar geplanten Bau- und Gewerbegebieten stehen außerdem Grundstücke im Wert von etwa 12,87 Mio. € zur Verfügung.

StR Völler führte aus, dass er aus den bereits unter TOP 1 vorgetragenen Gründen beim Finanzplan ebenso wenig zustimmen könne.

StR Pflügl regte an Fördermöglichkeiten für die Sanierung des Warmbads mit Gaststätte zu prüfen.

#### **Beschluss:**

Der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2020 bis 2024 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 1**

**3. Strombeschaffung für den Zeitraum 2023 bis 2025; Entscheidung über die Beschaffung von Ökostrom oder Normalstrom 219**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 05.05.2015 Nr. 277 wurde festgelegt, dass sich die Stadt und der Schulverband an der Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie für die städtischen Einrichtungen für die Jahre 2017 bis 2019 beteiligen. Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis wurden in Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag unbefristete Dienstleistungsverträge geschlossen. Eine erneute Beschlussfassung über die Weiterführung des Vertrages für die Bündelausschreibung für die Lieferjahre 2023 bis 2025 ist dementsprechend nicht nötig.

Die Teilnehmer der Bündelausschreibung haben aber eine Wahlmöglichkeit zwischen der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Bei der Ausschreibung von Ökostrom kann zwischen Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote gewählt werden. Bei der Option mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 01. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteilig bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt. Entsprechend den Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmeranzahl von Kommunen durchgeführt. Erfahrungen mit dieser Variante zeigen, dass nur eine geringe Bieterbeteiligung vorliegt. Im Vergleich zur Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote ist mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

**Mehrkosten gegenüber Normalstrom:**

**Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. 0,0 bis 0,5 Cent/kWh**

**Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. 0,5 bis 1,2 Cent/kWh**

Bisher wurden durch die Bündelausschreibung folgende Strompreise erzielt:

	Strompreis 2017-2019	Strompreis 2020-2022
Anlagen mit Regelleistungsmessung (Warmbad, Kläranlage, Schule, Agnes-Bernauer-Halle; bei hohem Verbrauch günstiger)	2,3580 Cent/kWh	3,9150 Cent/kWh
Standardlastprofilanlagen (alle restlichen Gebäude)	2,4919 Cent/kWh	5,1700 Cent/kWh
Heizstromanlagen	2,1100 Cent/kWh	4,2000 Cent/kWh
Straßenbeleuchtung	2,1000 Cent/kWh	4,7769 Cent/kWh

Der gesamte Stromverbrauch hat sich über die Jahre folgendermaßen entwickelt:

	Verbrauch Stadt	Verbrauch Schulverband
2014	1.227.000 kWh	242.000 kWh
2015	1.237.000 kWh	229.000 kWh
2016	1.300.000 kWh	248.000 kWh
2017	1.133.000 kWh	244.000 kWh
2018	1.303.000 kWh	221.000 kWh
2019	1.361.000 kWh	191.000 kWh

Die Abrechnungen für das Jahr 2020 sind noch nicht eingegangen. Das neue Blockheizkraftwerk in der Kläranlage soll ca. 150.000 kWh erzeugen. Im Jahr 2020 wurden nur 42.000 kWh erzeugt, da die Vollausslastung erst im Herbst erreicht wurde. Die städtischen PV-Anlagen erzeugen jährlich ca. 74.000 kWh. Die neue PV-Anlage auf dem Dach des Salzlagers im Bauhof soll ca. 60.000 kWh erzeugen. Das BHKW im Kulturstadel erzeugt etwa 133.000 kWh Strom. Das Blockheizkraftwerk in der Schule ging im November 2019 in Betrieb und erzeugt etwa 129.000 kWh Strom jährlich, wobei ca. 50 % für den Betrieb der Schule genutzt werden können. Der Bedarf an Fremdstrom an der Schule sollte deshalb ab dem Jahr 2020 sinken.

Die Stadt bezog im Jahr 2019 insgesamt etwa 1,36 Mio. kWh Strom. Beim Schulverband werden etwa 190.000 kWh verbraucht. **Bei Bezug von Ökostrom ohne Neuanlagenquote mit Mehrkosten von maximal 0,5 Cent/kWh ergäben sich bei insgesamt 1,55 Mio. kWh jährliche Mehrkosten von 7.750,00 € netto. Für Ökostrom mit Neuanlagenquote ergäben sich Mehrkosten bis zu 18.600,00 € netto.**

Zum reinen Arbeitspreis kommen Netzentgelte, Stromsteuer und EEG-Umlage hinzu, sodass sich durchschnittlich ein Preis von **0,24 €/kWh** ergibt.

Neben der Entscheidung über Ökostrom oder Normalstrom kann die Kommune noch die Möglichkeit alle Abnahmestellen in einem Standardlos auszuschreiben oder die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtung und die Heizanlagen wie bisher in einem jeweiligen Speziallos extra auszuschreiben. Hierbei kann sich jeweils ein günstigerer Preis ergeben, die Stadt wird dann aber durch mehrere Stromlieferanten beliefert. Diese Vorgehensweise sollte beibehalten werden.

StR Völler sprach sich für den Normalstrom aus, da der Unterschied hier nicht klar sei und er somit fürs Geld sparen wäre.

StR J.Steinberger fragte nach, warum man nicht den Strom aus Neuanlagen präferieren würde und wie hoch die Mehrkosten seien. In der Vorlage steht lediglich bis zu 18.000,00 €. Kämmerin Fr. Leopold antwortete, dass es bei Ökostrom aus Neuanlagen nur wenige Anbieter gibt und somit die Kosten noch nicht genau abgeschätzt werden können.

### **Beschluss:**

1. Im Rahmen der Bündelausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 soll „Normalstrom“/ „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“/„Ökostrom mit Neuanlagenquote“ beschafft werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.
3. Die Abnahmestellen werden getrennt nach leistungsgemessenen Anlagen, Straßenbeleuchtungsanlagen und Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 1**

#### **4. Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt, 29.Änderung, gemeindliche Stellungnahme**

**220**

Mit Schreiben vom 18.02.2021 (Schreiben liegt den Stadtratsmitgliedern vor) hat der Planungsverband Region Ingolstadt (10) die Stadt Vohburg gem. Art. 16 Abs. 1 BayLplG über die Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Verfahrensunterlagen stehen zur Einsichtnahmen unter <https://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/fortschreibungen/29-aenderung/29-fs-bet/bereit>.

Die neunundzwanzigste Änderung des Regionalplans der Region Ingolstadt (10) ist Bestandteil dessen laufender Gesamtfortschreibung. Sie dient der vollständigen inhaltlichen Überarbeitung des Kapitels 2 „Raumstruktur“.

Die Stadt Vohburg wird als Grundzentrum im ländlichen Raum in der neuen Raumstruktur eingestuft.

Die Festlegung der Grundzentren in der Planungsregion Ingolstadt erfolgt unter dem Leitgedanken, eine flächendeckende Grundversorgung unter gleichzeitig zumutbarer Erreichbarkeit der entsprechenden Einrichtungen für die Bevölkerung im jeweiligen Nahbereich zu gewährleisten. Insbesondere in den Randgemeinden der Region steht dabei die grundsätzliche Erreichbarkeit im Vordergrund. Insbesondere in den Zentralen Orten, in denen die Tragfähigkeit der Einrichtungen aufgrund niedriger Bevölkerungszahlen unter schwierigen Rahmenbedingungen steht, ist auf deren Erhalt und die Schaffung einer zukunftsfähigen Struktur zu achten. Bei den Zentralen Orten, deren Ausstattung noch nicht den erwünschten Anforderungen entspricht, ist auf eine entsprechende Ergänzung und Verbesserung hinzuwirken.

#### **Beschluss:**

Seitens der Stadt Vohburg besteht mit der Fortschreibung des Regionalplans der Region Ingolstadt (10) Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Ohne StR Rechenauer, kurz abwesend

#### **5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Tekturantrag zum Neubau einer Gasturbinenanlage (Block 6) am Standort Irsching**

**221**

Mit Schreiben vom 02.02.2021 informierte die Regierung von Oberbayern die Stadt Vohburg über den Änderungsantrag der Uniper Kraftwerke GmbH zum Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung des Kraftwerkes Irsching (Tekturantrag).

Die Uniper Kraftwerke GmbH hat am 18.02.2020 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung des Kraftwerkes Irsching, Paarstraße 30, 85088 Vohburg, Fl.Nrn. 268, 282, 312 - 316 und 1328 der Gemarkung Irsching durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen Gasturbinenanlage (Block 6) beantragt. Hierzu wurde das gemeindliche Einvernehmen am 28.04.2020 (Beschluss Nr. 1676) erteilt.

Mit den Bekanntmachungen vom 06.03.2020 und vom 17.04.2020 wurden bereits die wesentlichen Informationen zu dem geplanten Vorhaben der Uniper Kraftwerke GmbH am Standort Irsching veröffentlicht. Mit Datum vom 27.01.2021 hat die Antragstellerin ihren Antrag vom 18.02.2020 geändert. Diese Änderung betrifft die Vergrößerung des Schornsteininnendurchmessers von 10 m auf 10,5 m, die damit verbundenen baulichen Anpassungen und die damit einhergehende Anpassung der Ableitbedingungen.

Zusätzlich hat die Antragstellerin einen wasserrechtlichen Antrag auf beschränkte Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 WHG i. V. m. Art. 15 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) für die Einleitung von bis zu 3 l/s Regenwasser von den Dachflächen und dem Gelände des Block 6 nach entsprechender Rückhaltung und über die vorhandenen Entwässerungssysteme und die Einleitstelle des Block 5 in die Donau beantragt. Der Antrag auf Einleitung ist bis zum 31.12.2027 befristet.

Die Vergrößerung des Schornsteininnendurchmessers um 0,5 m ist erforderlich, da Schallemissionen verringert werden müssen. Durch die Verbreiterung (Vergrößerung der Schalleinhausung) muss auch die Statik des Schornsteinfußes angepasst werden. Die Höhe des Schornsteins bleibt allerdings unverändert bei 65 m.

Der Erörterungstermin zum Tekturantrag wurde auf den 19.05.2021 im Bürgersaal der Gemeinde Münchsmünster terminiert, sofern dies von der Regierung als notwendig erachtet wird (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Mit Bescheid zum vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG vom 14.08.2020 hat die Regierung von Oberbayern der Antragstellerin gestattet hinsichtlich einzelner Baumaßnahmen mit der Errichtung des Vorhabens zu beginnen. Die Inbetriebnahme der neuen Anlage ist laut Antragsteller bis September 2022 vorgesehen.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Tekturantrag der Uniper Kraftwerke GmbH wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 2**

### **Abstimmungsvermerke:**

Gegenstimmen StR J. Steinberger, StR Kolbe

## **6. Vergabe der Bestattungsdienstleistungen**

**222**

Bei den letzten beiden überörtlichen Prüfungen wurde beanstandet, dass die hoheitlichen Tätigkeiten auf den Friedhöfen der Stadt Vohburg, die von beliebigen Unternehmern für die Stadt ausgeführt werden, direkt mit den Hinterbliebenen abgerechnet werden.

Im Stadtgebiet wurden die hoheitlichen Aufgaben von den Bestattern Fa. Wolfgang Männer und Fa. Josef Huber durchgeführt.

Weiterhin wurde im Prüfungsbericht bemängelt, dass keine Ausschreibungen über die Leistungen durchgeführt wurden.

Mit Ausschreibung 09.11.2020 hat die Verwaltung 8 Bestattungsunternehmen angeschrieben. Im Angebotszeitraum haben 3 Unternehmen Angebote abgegeben.

Die Fa. Wolfgang Männer und Josef Huber waren in den überwiegenden Positionen gleichauf. Die Auswertung der Ausschreibung liegt den Stadtratsmitgliedern vor.

Auf Grund der guten Erfahrungen schlägt die Verwaltung vor, auch künftig mit beiden Unternehmen zusammen zu arbeiten und die entsprechenden Verträge zu schließen.

Eine neue Ausschreibung ist in 4 Jahren vorgesehen.

### **Beschluss:**

Die Stadt Vohburg übergibt die hoheitlichen Tätigkeiten auf den Friedhöfen im Stadtgebiet an die Fa. Wolfgang Männer und Fa. Josef Huber.

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Verträge mit den Firmen zu schließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

## **7. Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung (-FGS-) 223**

Auf Grund des Abschlusses der Verträge mit den Bestattern muss die Friedhofsgebührensatzung (-FGS-) der Stadt Vohburg neu erlassen werden und die der Stadt Vohburg in Rechnung gestellten Leistungen müssen über die Gebührensatzung von den Beitragsschuldner erhoben werden. Diese Kosten wurden bis dato von den Bestattungsinstituten mit den Hinterbliebenen direkt abgerechnet. Für hoheitliche Leistungen, wie z.B. das Ausheben eines Grabes, ist dies nicht korrekt und wurde in der überörtlichen Prüfung 2017 und 2019 beanstandet.

Die in der globalen Kalkulation berechneten Gebühren, die in der Satzung vom 01.11.2018 (Beschluss Nr. 1289 v. 13.11.2018) und der 1.Änderungssatzung vom 01.05.2020 (Beschluss vom 24.03.2020) verankert sind, wurden nicht verändert. Die beiden Satzungen treten mit Wirkung vom 31.03.2021 außer Kraft.

Die vorgeschlagene Gebührensatzung liegt den Stadtratsmitgliedern vor. Änderungen sind mit „rot“ markiert.

### **Beschluss:**

Auf Grund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt die Stadt Vohburg a.d. Donau folgende

#### **Satzung**

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)  
Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

## **8. Widmung von Ortsstraßen; "Eichstätter Garten" in Vohburg 224**

Nachdem die Erschließungsflächen im Baugebiet „Eichstätter Garten“ in Vohburg abgeschlossen sind, werden die neuen Verkehrsflächen wie folgt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortsstraße in Vohburg

Eichstätter Garten



Mit Stadtratsbeschluss vom 21.07.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Spielgartenweg“ gefasst.

Dabei wurde beschlossen, dass die Fl-Nr. 674/1 8 (ehemaliges Sportheim) Gemarkung Vohburg mit einem Vierfamilienhaus und einem Einfamilienhaus bebaut werden kann. Der Bebauungsplan hätte hier maximal 2 Wohneinheiten zugelassen. Da es sich hier um ein wesentlich größeres Grundstück wie die restlichen Grundstücke im Baugebiet handelt erscheint eine Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten für sinnvoll. Die unmittelbar betroffenen Nachbarn haben der Planung zugestimmt.

Mit der Erstellung des Planentwurfes wurde das Planungsbüro Wipfler Pfaffenhofen beauftragt. Die Kosten für die Bebauungsplanänderung werden von der Firma Wolfsteiner übernommen.

Von der Firma Wipfler wurde nun der Änderungsentwurf vorgelegt. Dieser soll hiermit vom Stadtrat der Stadt Vohburg gebilligt werden.

Die Verwaltung soll beauftragt werden die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Planentwurf zu.  
Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des Entwurfs die Auslegung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

## **11. Auftragsvergabe - Abbruch des Anwesens " Trübswetter Garten, Menning" 227**

Im Zuge des neu geplanten Baugebietes (Trübswetter Garten) hat die Stadt Vohburg das Grundstückes Fl.Nr. 1004 ; Gemarkung Menning erworben. Um die Planung/ Ausführung weiter finalisieren zu können, muss das bereits bestehende, baufällige Gebäude abgerissen werden.

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es wurden 2 Angebote abgegeben.

Die formale, rechnerische technische und wirtschaftliche Prüfung wurde durch die Bauverwaltung durchgeführt.

	Fa. Wurmer Abbruch, Hausen	29.750,00 €	100,00%
--	----------------------------	-------------	---------

Δ zum Nächstbietenden: 3.808,00 € (112,80%)

Der wirtschaftlichste Bieter ist die Fa. Wurmer Abbruch aus 93345 Hausen mit einem Bruttoangebotspreis von 29.750,00 €.

Die Bauverwaltung empfiehlt den Auftrag für die Abbrucharbeiten des „Trübswetter Anwesens“ zum Bruttopreis von **29.750,00 €** an die Firma **Wurmer Abbruch** aus **93345 Hausen** zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Abbrucharbeiten des „Trübswetter Anwesens“ (Fl.Nr. 1004; Gemarkung Menning) an die **Fa. Wurmer Abbruch** aus **93345 Hausen** zum Bruttoangebotspreis von **29.750,00 €** zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

## **12. Sanierung Auertor**

---

### **12.1 Auftragsvergabe Baumeister**

**228**

Für die Baumeisterarbeiten zur Instandsetzung des Auertors wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Angefragt wurden neun Firmen, von denen vier Bieter ihr Angebot abgaben.

Das Büro Bergmann GmbH aus Pfaffenhofen hat die eingegangenen Angebote fachlich, technisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft. Die Kostenberechnung lag bei brutto 123.443 €. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 25.03.2021.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma **Teubl Bau- und Zimmerei GmbH** aus Herrngiersdorf mit einer Bruttoangebotssumme von **132.622,70 €** und liegt somit um sieben Prozent über der Kostenberechnung.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag der Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung des Auertors zum Bruttoangebotspreis von 132.622,70 € an die Firma **Teubl Bau- und Zimmerei GmbH** aus Herrngiersdorf zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Auftrag der Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung des Auertors zum Bruttoangebotspreis von **132.622,70 €** an die Firma **Teubl Bau- und Zimmerei GmbH** aus Herrngiersdorf zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

### **12.2 Auftragsvergabe Zimmerer**

**229**

Für die Zimmererarbeiten zur Instandsetzung des Auertors wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Angefragt wurden elf Firmen, von denen fünf Bieter ihr Angebot abgaben.

Das Büro Bergmann GmbH aus Pfaffenhofen hat die eingegangenen Angebote fachlich, technisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft. Die Kostenberechnung lag bei brutto 72.625 €. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 25.03.2021.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma **Teubl** Bau- und Zimmerei GmbH aus Herrngiersdorf mit einer Bruttoangebotssumme von **57.327,01 €** und liegt somit um einundzwanzig Prozent unter der Kostenberechnung.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag der Zimmererarbeiten für die Instandsetzung des Auertors zum Bruttoangebotspreis von 57.327,01 € an die Firma Teubl Bau- und Zimmerei GmbH aus Herrngiersdorf zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Auftrag der Zimmererarbeiten für die Instandsetzung des Auertors zum Bruttoangebotspreis von **57.327,01 €** an die Firma **Teubl** Bau- und Zimmerei GmbH aus Herrngiersdorf zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

## **12.3 Auftragsvergabe Gerüst 230**

Für die Gerüstarbeiten zur Instandsetzung des Auertors wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Angefragt wurden sieben Firmen, von denen fünf Bieter ihr Angebot abgaben.

Das Büro Bergmann GmbH aus Pfaffenhofen hat die eingegangenen Angebote fachlich, technisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft. Die Kostenberechnung lag bei brutto 27.000 €. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 25.03.2021.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma **Obermeier** GmbH aus Ingolstadt mit einer Bruttoangebotssumme von **21.478,43 €** und liegt somit um dreiundzwanzig Prozent unter der Kostenberechnung.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag der Gerüstarbeiten für die Instandsetzung des Auertors zum Bruttoangebotspreis von 21.478,43 € an die Firma Obermeier GmbH aus Ingolstadt zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Auftrag der Gerüstarbeiten für die Instandsetzung des Auertors zum Bruttoangebotspreis von **21.478,43 €** an die Firma **Obermeier** GmbH aus Ingolstadt zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

## **13. Kläranlage Vohburg - Erneuerung Rundräumer 231**

Für die Kläranlage Vohburg wird ein neuer Rundräumer im Klärbecken erforderlich. Die Leistung wurde beschränkt ausgeschrieben, bei der elf Bewerber zur Abgabe aufgefordert wurden. Die Eröffnung fand am 23.02.2021 im Rathaus statt. Insgesamt sind fünf Angebote eingegangen, davon 4 elektronisch.

Die formelle, rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung wurde durch das Ingenieurbüro Südwasser GmbH, Herrn Blob, durchgeführt. Die Kostenberechnung für die Rechnererneuerung lag bei Brutto 226.100 €.

Mindestbietende Firma ist AWT Umwelttechnik Eisleben GmbH aus Lutherstadt Eisleben mit Brutto 200.047,16 €.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für den Rundräumer des Klärbeckens zum Bruttoangebotspreis von **200.047,16 €** an die Firma **AWT Umwelttechnik** Eisleben GmbH aus Lutherstadt Eisleben zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für den Rundräumer des Klärbeckens zum Bruttoangebotspreis von **200.047,16 €** an die Firma **AWT Umwelttechnik** Eisleben GmbH aus Lutherstadt Eisleben zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

**14. Kauf eines Einachs-Universalgeräts für den städtischen Bauhof 232**

Für die Pflege der Grünflächen durch den städtischen Bauhof soll ein neues Arbeitsgerät beschafft werden. Für Fräsarbeiten wird bisher ein Leihgerät verwendet, zum Mähen von Kleinflächen werden Kreiselmäherwerke verwendet. Diese Methode ist nicht Insektenschonend. Für die Blühflächen sollte künftig ein Balkenmäher verwendet werden.

Für die genannten Arbeiten soll ein Einachsschlepper des Herstellers Agria mit zwei Anbaugeräten Fräse und Balkenmäher beschafft werden. Es stehen zwei Schlepper zur Auswahl, die günstigere Alternative vom Typ Agria 3400 KL verfügt über ein Schaltgetriebe und kostet 16.600,50 € brutto. Die Alternative wäre das größere Modell vom Typ Agria 5900 Taifun mit Hydrostatantrieb für 23.324,00 €. Für die Arbeiten des Bauhofs ist der günstigere Schlepper ausreichend. Der Schlepper kann über die BayWa bezogen werden.

**Beschluss:**

Für Mäh- und Fräsarbeiten wird ein Agria Einachsschlepper mit den Anbaugeräten Fräse und Balkenmäher zum Bruttopreis von 16.600,50 € beschafft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

**15. Fußgängerweg Regensburger Straße - Vereinbarung staatl. Bauamt 233**

Über den Bau und Unterhalt des Fußweges in der Regensburger Straße wird eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Ingolstadt – Straßenbauverwaltung – und der Stadt Vohburg, vertreten durch den 1. Bürgermeister Martin Schmid – Stadt – erforderlich.

Die Vereinbarung beinhaltet die Errichtung eines Fußgängerweges mit einer Länge von ca. 80 Meter zur Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger in der Ortsdurchfahrt von Vohburg der Staatsstraße 2232 – Regensburger Straße.

Grundlage hierfür sind das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, die Ortsdurchfahrtsrichtlinie sowie die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerwege und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien.

Die Stadt ist für die Planung, Bauausführung, Beschilderung, Beleuchtung, Gewährleistung und Abnahme zuständig und trägt sämtliche Kosten die hierfür anfallen.

Die Straßenbauverwaltung stellt für die Dauer der Nutzung den für den Bau erforderlichen Grund unentgeltlich zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt der Vereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt und der Stadt Vohburg wie oben aufgeführt zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt und der Stadt Vohburg über den Bau und Unterhalt des Fußweges in der Regensburger Straße wie oben aufgeführt zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

## **16. Warmbad Irsching**

---

### **16.1 Auftragsvergabe für die Sanierung des Flachdachs über dem Küchen- und Gaststättenbereich 234**

---

Der neue Pächter der Warmbadgaststätte nimmt derzeit Umbaumaßnahmen vor. Es wurde festgestellt, dass im Gaststättenraum und in der Küche Wasser über das undichte Flachdach eindringt. Eine geplante Notreparatur konnte nicht mehr durchgeführt werden. Die Bestandsdachabdichtung ist sehr „mürbe“ und brüchig.

Es wurde beschlossen, eine Sanierung „light“ mittels Einbau einer neuen Dachabdichtungsbahn durchzuführen.

Seitens der Bauverwaltung wurde ein Freihändiges Angebotsverfahren durchgeführt. Fünf Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bieterin 1: Firma Spindler, Dachdeckerei, Spenglerei Ingolstadt Euro 14.530,52

Bieterin 2: Firma Hüttinger

Die mindestbietende Firma Spindler meldete mit Angebotsabgabe Bedenken gegen die Ausführung an. Zusätzlich zur Ausschreibung sind noch Maßnahmen gegen Sogwirkungen auszuführen.

Für diese zusätzlichen Arbeiten errechnen sich Kosten in Höhe von ca. Euro 2.700,00. Der Gesamtbetrag der Dachsanierung wird sich somit auf ca. Euro 17.230,- belaufen.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Dachsanierung des Teil-Daches über dem Küchen- und Gaststättenbereich an die Firma Spindler aus Ingolstadt zu erteilen.

Die Kosten für die Dachsanierung belaufen sich auf ca. Euro 17.230,-.

### **Beschluss:**

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Dachsanierung des Teil-Daches über dem Küchen- und Gaststättenbereich an die Firma Spindler aus Ingolstadt zu erteilen.  
Die Kosten für die Dachsanierung belaufen sich auf ca. Euro 17.230,-.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

## **16.2 Bekanntgabe über die Auftragsvergabe für die Elektroinstallationsarbeiten 235**

Der neue Pächter der Warmbadgaststätte nimmt derzeit Umbaumaßnahmen vor. Es stellte sich heraus, dass gravierende Mängel an der bestehenden Elektroinstallation vorliegen.

Folgende Um- bzw. Neuinstallationen müssen ausgeführt werden:

- Aktuellen Bestand feststellen und dokumentieren
- Rückbau defekter Schalter und Steckdosen
- Neue Leitungen zu den Verbrauchern verlegen
- Teilweise Zuleitungen zu Beleuchtungen erneuern
- Stromkreise überprüfen, ob FI-Schutzschalter eingebaut werden können
- Verteilungsanlagen (Hauptverteilung und Unterverteilungen) zerlegen und neu aufbauen

Es wurden drei Firmen zur Besichtigung vor Ort eingeladen mit der Absicht, ein Angebot für die Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten zu erhalten.

Nur die Firma Müller aus Münchsmünster gab ein Angebot ab.

Nach Prüfung des Angebots ergibt sich ein Betrag in Höhe von Euro 13.930,14.

Die Angebotspreise entsprechen der Schwierigkeit der Arbeiten. Sie sind ortsüblich und angemessen.

Der Auftrag wurde per Eilentscheidung an die Firma Müller, Münchsmünster zum Angebotspreis in Höhe von Euro 13.930,14 am 05.02.2021 durch den 1. Bürgermeister erteilt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Eilentscheidung zu. Der Auftragsvergabe für die Erneuerung/Ergänzung der Elektroinstallation an die Firma Müller, Münchsmünster zum Angebotspreis in Höhe von Euro 13.930,14 wird nachträglich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

## **16.3 Austausch Wärmepumpen 236**

Im Warmbad Irsching kommt es immer wieder zu Ausfällen der Wärmepumpen. Diese sind für die Temperierung des Bades als auch für die Warmwassererzeugung im Sanitärbereich erforderlich. Um in die Saison 2021 starten zu können, ist die Reparatur von zwei Wärmepumpen erforderlich. Nach Rücksprache mit Heizungsbaufirmen in der Nähe macht dies kostengünstig nur über den Hersteller Sinn.

Für den Austausch von zwei Pumpen inkl. Kältemittelaustausch nach einer Betriebszeit von 15-30 Tagen fallen Kosten in Höhe von brutto 30.199,55€ an.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag zum Austausch zweier Wärmepumpen im Warmbad Irsching inkl. Kältemittelaustausch in Höhe von 30.199,55 € brutto an die Firma Kapfer Heizungsbau GmbH aus Schrobenhausen zu erteilen, um auch den Badebetrieb nicht zu gefährden.

StR J. Steinberger plädierte für eine andere Möglichkeit der Wärmegewinnung beim Warmbad. Die letzte Wärmepumpe wurde im Dezember 2018 gekauft und mittlerweile sind mehrere Hunderttausend Euro in Wärmepumpen geflossen. Hier gebe es viel Einsparpotenzial.

StR E.Müller regte an, die Thematik im Umweltausschuss zu besprechen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zum Austausch zweier Wärmepumpen im Warmbad Irsching inkl. Kältemittelaustausch in Höhe von 30.199,55 € brutto an die Firma Kapfer Heizungsbau GmbH aus Schrobenhausen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

## **16.4 Festlegung der Öffnungszeiten**

**237**

Auf Grund der Corona-Krise wird das Warmbad nicht, wie im vergangenen Jahren, zu den gewohnten Öffnungszeiten öffnen können. Auf Grund der Lieferzeiten der Wärmepumpen (Beschluss unter TOP 12.1) ist eine Öffnung vor 01.05.2021 sicher nicht möglich. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass während der Badesaison wieder Einschränkungen hinsichtlich der Besucherzahl kommen werden. Ein Hygienekonzept ist aus der vergangenen Badesaison noch vorhanden und kann jederzeit angepasst werden.

Die Öffnungszeiten sind in diesem Jahr von 10:00 – 20:00 Uhr unter der Woche und von 10:00 bis 19:00 Uhr am Wochenende. Im Vergleich zum Vorjahr wird die Öffnungszeit somit um 1 Std unter der Woche verlängert. Der Montag bleibt, ausserhalb der Ferien, Ruhetag.

Auch in diesem Jahr soll es, sofern noch Einschränkungen bestehen, keine herkömmlichen Tagestickets geben. Das Bad kann nur in bestimmten Zeitkorridoren gebucht werden.

Als Zeitkorridore schlägt die Verwaltung folgendes vor:

1. Zeitkorridor 10:00 – 12:30 Uhr
2. Zeitkorridor 13:00 – 16:30 Uhr
3. Zeitkorridor 17:00 – 19:00 Uhr (am Wochenende), 17:00 – 20:00 Uhr (unter der Woche)

Zwischen den Korridoren wird das Bad gereinigt und sodann beginnt der nächste Korridor.

Saisonbeginn soll, vorbehaltlich der Erlaubnis der Regierung und der Installation der Wärmepumpen, am Samstag, 15.05.2021, letzter Öffnungstag am Sonntag, 19.09.2021, wobei die Badereferenten wieder eine Option erhalten sollen, witterungsbedingt eine spätere Schließung von bis zu zwei Wochen abzusprechen.

In diesem Jahr soll das Werbebudget wieder 2.000,00 (netto) betragen.

### **Beschluss:**

1. Die Öffnungszeiten sind in dieser Badesaison von 10:00 – 19:00 Uhr. Ruhetag bleibt, mit Ausnahme sämtlicher Ferien, der Montag.
2. Folgende Zeitkorridore werden festgelegt:
  1. Korridor 10:00 – 12:30 Uhr
  2. Korridor 13:00 - 16:30 Uhr
  3. Korridor 17:00 - 19:00 Uhr (Wochenende), 17:00 – 20:00 Uhr (unter der Woche)
3. Das Bad öffnet, sofern keine staatlichen Verbote entgegenstehen, am Samstag, 15.05.2021 und schließt am 19.09.2021. Die Badereferenten entscheiden, gemeinsam mit der Badleitung und der Verwaltung über eine evtl. Verlängerung der Öffnungszeit, je nach Witterung.
4. Das Werbebudget wird auf 2.000,00 € festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

## **16.5 Gestaltung der Eintrittspreise für die Badesaison 2021 238**

Im Warmbad Irsching konnten im vergangenen Jahr, auf Grund der Corona-Krise, nur 21339 Besucher begrüßt werden

In diesem Jahr ist auf Grund der Coronakrise voraussichtlich wieder kein regulärer Badebetrieb möglich.

Nach Rücksprache mit der Leitung des Warmbades, Frau Schweiger, schlägt die Verwaltung vor in diesem wieder Jahr nur Tickets für die Korridore zu verkaufen. Ein Ticket für einen Korridor kostet für einen Erwachsene 2,00 € und für Kinder und Jugendliche 1,00 €. Die Preise bleiben somit unverändert. Sollte ein regulärer Badebetrieb unter der Badesaison möglich werden, sollen die Preise aus dem Jahr 2019 zu übernommen werden.

### **Beschluss:**

1. In der Badesaison 2021 werden die gleichen Gebühren (2 € für Erwachsene, 1 € für Kinder) wie in der Badesaison 2020 erhoben.
2. Sollte ein uneingeschränkter Badebetrieb während der Badesaison möglich sein, treten die Preise aus dem Jahr 2019 in Kraft. Die Dauerkarte wird anteilmäßig verkauft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

## **17. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schmid informierte über die Absage des Fuchsburgfestes mit Seniorennachmittag und die Verteilung von Vohburger Zehner an die Senioren. Der Beschluss wurde in der KFA-Sitzung am 11.03.2021 gefasst.

## **18. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder**

StR M. Schrödl informierte über eine defekte Lampe am Parkplatz auf dem Burgberg beim Wasserturm. Diese geht schon seit gut einem Jahr nicht mehr.

StR Ludsteck bat darum, das Regelwerk und die gesetzlichen Grundlage zur Realisierung eines Kreisverkehrs vom Staatlichen Bauamt zu bekommen.

StR J. Steinberger wollte wissen ob in der Verwaltung Informationen zu einer betonierten Treppe in der Nähe des „Eisernen Stegs“ vorliegen. Bürgermeister Schmid verneinte dies, sagte aber zu, hier beim WWA Ingolstadt nachzufragen.

Scharf kritisierte er, dass auf dem ehemaligen städtischen Grundstück am Auertor die Linde umgeschnitten wurde. Bürgermeister Schmid wies auf ein laufendes Verfahren beim Landratsamt Pfaffenhofen in dieser Sache hin.

Weiterhin fragte er über die Arbeiten am Paardamm nach. Bürgermeister Schmid gab hierzu kurz Auskunft.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 21:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann  
Schriftführer

Martin Schmid  
1. Bürgermeister